

Haushalt 2015/2016

Band III

Städtebauliches Sondervermögen

- „Sanierungsgebiet Wieck“
 - „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“
 - „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Fleischervorstadt“
 - „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“
 - „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Schönwalde II“
 - „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“
 - „Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite“
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gliederung des Band III	5
Haushalt 2015/2016 - 192 – „Sanierungsgebiet Wieck“	7
Haushalt 2015/2016 - 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“	47
Haushalt 2015/2016 - 162 – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Fleischervorstadt“	91
Haushalt 2015/2016 - 193 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“	131
Haushalt 2015/2016 - 199 – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Schönwalde II“	171
Haushalt 2015/2016 - 198 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“	211
Haushalt 2015/2016 - 194 – „Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite“	251

Gliederung des Band III – Städtebauliches Sondervermögen

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat nach § 64 KV MV für Städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 Baugesetzbuch (BauGB), städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen.

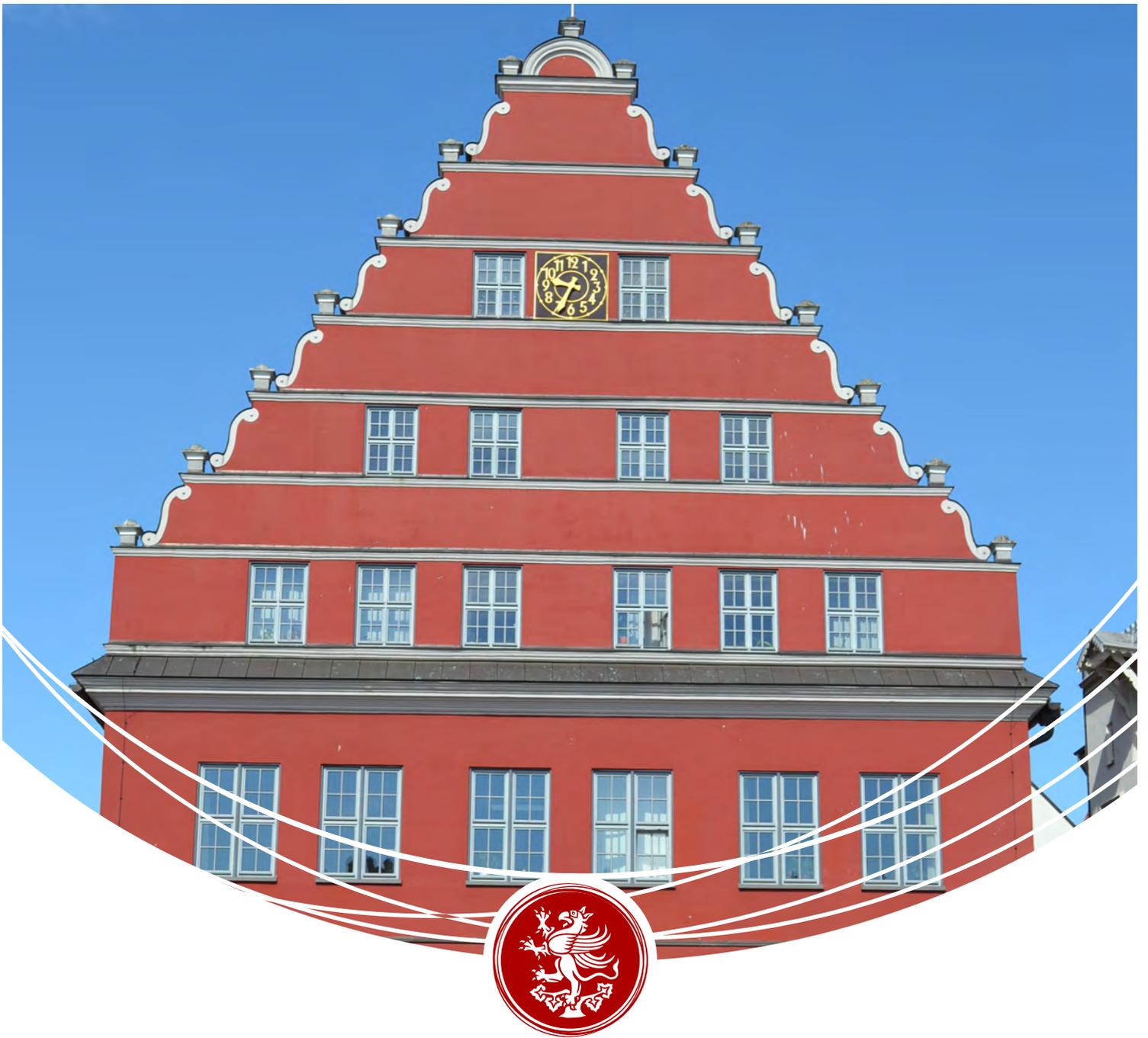
Somit wurden abweichend vom Kernhaushalt keine Teilhaushalte gebildet, sondern jedes Sondervermögen wird in einem eigenen Haushalt geführt.

Im Kernhaushalt wird im Teilhaushalt 5 das Produkt 51103 „Städtebauförderung“ dargestellt und ist in Leistungen entsprechend der Sondervermögen untergliedert. In diesem Produkt werden nur die Komplementäranteile, zusätzlichen Eigenanteile und Aufwendungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die einzelnen Sondervermögen abgebildet.

Die Sondervermögen selbst sind entsprechend der Leistungen aufgebaut und stellen alle Einnahmen und Ausgaben der Städtebauförderung in Ihrer Gesamtheit dar.

Aufstellung der Städtebaulichen Sondervermögen (SSV)

TH	Teilhaushalt	Produkt	Nr. SSV	Bezeichnung	
05	Stadtbauamt	51103		Städtebauförderung	Kernhaushalt
			192	Sanierungsgebiet Wieck	SSV
			161	Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt	SSV
			162	Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt - Greifswald Fleischer- vorstadt	SSV
			193	Stadtumbau-Ost Greifswald Schönwalde I	SSV
			199	Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt - Greifswald, Schönwalde II	SSV
			198	Stadtumbau-Ost Greifswald Programmteil Aufwertung Schönwalde II	SSV
			194	Stadtumbau-Ost Greifswald "Ostseeviertel Parkseite"	SSV



Haushalt 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen

192 - „Sanierungsgebiet Wieck“

- Haushaltssatzung
 - Vorbericht
 - Haushaltsplan
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Einleitung	11
1.1	Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes	13
1.1.1	Deckungsfähigkeit	13
1.1.2	Haushaltsüberschreitungen	13
1.1.3	Ermächtigungsübertragungen	13
2	Haushaltssatzung 192 – „Sanierungsgebiet Wieck“	15
3	Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016	21
3.1	Entwicklung der Städtebauförderung	23
3.2	Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015/2016	25
4	Weitere Anlagen	29
4.1	Investitionsprogramm	31
5	Haushaltsplan 2015/2016	33
5.1	Ergebnishaushalt	35
5.2	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	39
5.3	Finanzhaushalt	43

1 Einleitung

1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

1.1.1 Deckungsfähigkeit

§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

§ 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

2 Haushaltssatzung 192 „Sanierungsgebiet Wieck“

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für die Haushaltsjahre 2015/2016
Städtebauliches Sondervermögen 192
„Sanierungsgebiet Wieck“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2015	und 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	58.700 EUR	74.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	58.700 EUR	74.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	35.800 EUR	96.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	58.700 EUR	74.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 22.900 EUR	21.300 EUR

	2015	2016
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.500 EUR	53.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.500 EUR	53.500 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2015	2016
	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Greifswald,

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister
Siegel

3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 / 2016

3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhielt von 1991 – 2008 Zuwendungen für das Sanierungsgebiet Wieck.

Fördermittel bis 2008:	3.743.460 EUR
davon Komplementäranteil:	1.067.490 EUR

Die Wiecker Grundstückseigentümer beteiligten sich bis zum heutigen Zeitpunkt an den Sanierungsmaßnahmen über die freiwillige Ablöse der Ausgleichsbetragszahlung nach § 154 BauGB mit 329.342,17 EUR.

Weitere Fördermittel wurden nicht bewilligt. Insoweit sind nur noch Mittel für die letzten laufenden Aufwendungen und die Kosten für die Schlussrechnung des Gebietes zu übernehmen.

3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2015		2016	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Angaben in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.400	48.400	0	0
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.700	4.700	4.700	4.700
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	0	0	0	0
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	5.000	-17.900	70.000	91.300
Zinserträge	600	600	200	200
Summe	58.700	35.800	74.900	96.200

	2015		2016	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Angaben in EUR			
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	46.600	46.600	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	12.000	12.000	0	0
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	100	100	74.900	74.900
Summe	58.700	58.700	74.900	74.900

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben
entfällt

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen vom Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte
entfälltPrivatrechtliche Leistungsentgelte

Hier sind die Pachteinnahmen für Flächen im Sanierungsgebiet geplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlage
entfälltBestandsveränderung
entfälltSonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB geplant. Der Minusbetrag bei den Einzahlungen ergibt sich aus der Zurverfügungstellung des Eigenanteils der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus dem Sachkonto der Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung für öffentlich nutzbare Objekte.

Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdende Vorteilsausgleiche geplant.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Sonstige Aufwendungen
- Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Projekte

Abschreibungen
entfällt

Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

Hier sind alle Zuwendungen des Sondervermögens an private Investoren oder Wohnungsgesellschaften geplant, die aus bestehenden Verträgen auszahlungsbereit werden.

Sonstige laufende Aufwendungen

Unter den sonstigen laufenden Aufwendungen werden die Kontoführungsgebühren und die Abführung in den Sonderposten erfasst.

4 Weitere Anlagen

4.1 Investitionsprogramm - 192 - "Sanierungsgebiet Wieck"													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt- gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ¹									davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus-haltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-aus- zahlungen	
				in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik

5 Haushaltsplan 2015/2016

5.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	48.400	0	0	0
	41720000 vom Land	25.500	0	0	0
	41740000 von Gemeinden	22.900	0	0	0
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.700	4.700	0	0
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	4.700	4.700	0	0
09	sonstige laufende Erträge	5.000	70.000	0	0
	46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	5.000	70.000	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	58.100	74.700	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.600	0	0	0
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	32.000	0	0	0
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	1.900	0	0	0
	52694000 Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen	12.700	0	0	0
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.000	0	0	0
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	12.000	0	0	0
18	sonstige laufende Aufwendungen	100	74.900	0	0
	56370000 Bankgebühren	100	100	0	0
	56561000 Einstellung in den Sonderposten für Investitionen öff. nutzbare Objekte (SSV)	0	74.800	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	58.700	74.900	0	0
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-600	-200	0	0
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	600	200	0	0
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	200	200	0	0
	47990000 Zinserträge - Sonstige	400	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	600	200	0	0
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0	0	0	0
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnismrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0	0	0	0

5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	darunter:				
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	48.400	0	0	0
	41720000 vom Land	25.500	0	0	0
	41740000 von Gemeinden	22.900	0	0	0
	darunter:				
	darunter:				
	darunter:				
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.700	4.700	0	0
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	4.700	4.700	0	0
	darunter:				
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.700	4.700	0	0
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	4.700	4.700	0	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	5.000	70.000	0	0
	46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	5.000	70.000	0	0
	darunter:				
	10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	58.100	74.700	0	0
	darunter:				
	darunter:				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.600	0	0	0
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	-32.000	0	0	0
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	-1.900	0	0	0
	52694000 Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen	-12.700	0	0	0
	darunter:				
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-12.000	0	0	0
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	-12.000	0	0	0
	darunter:				
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-12.000	0	0	0
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	-12.000	0	0	0
	darunter:				
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-100	-74.900	0	0
	56370000 Bankgebühren	-100	-100	0	0
	56561000 Einstellung in den Sonderposten für Investitionen öff. nutzbare Objekte (SSV)	0	-74.800	0	0
	19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-58.700	-74.900	0	0
	20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-600	-200	0	0
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	600	200	0	0
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	200	200	0	0
	47990000 Zinserträge - Sonstige	400	0	0	0
	darunter:				
	21.1 Zinserträge	200	200	0	0
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	200	200	0	0
	21.2 Sonstige Finanzerträge	400	0	0	0
	47990000 Zinserträge - Sonstige	400	0	0	0
	darunter:				
	23. Finanzergebnis	600	200	0	0
	24. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0
	darunter:				
	31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0

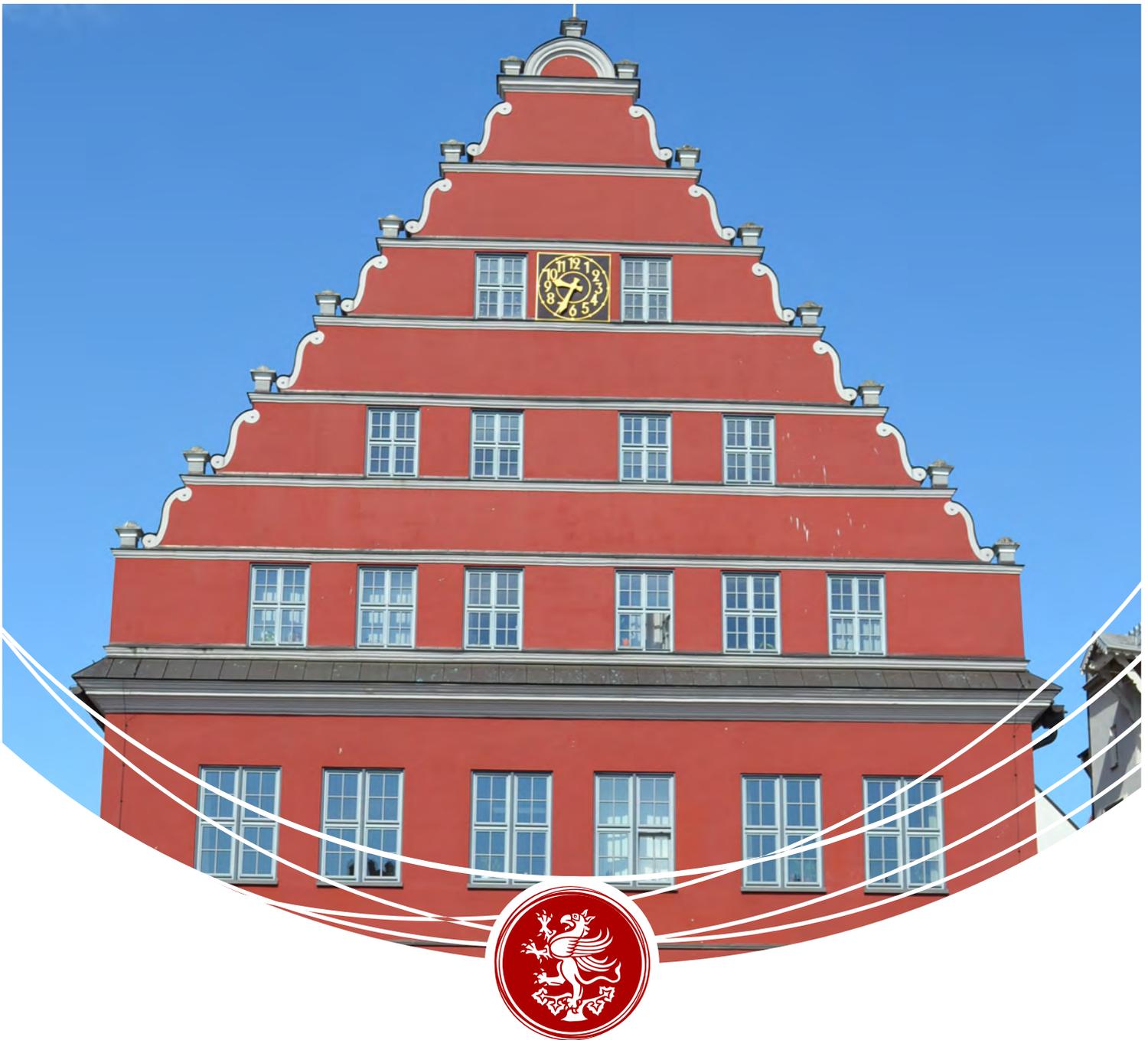
Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	nachrichtlich:				

5.3 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	48.400	0	0	0
	61720000 vom Land	25.500	0	0	0
	61760000 von Gemeinden	22.900	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.700	4.700	0	0
	64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	4.700	4.700	0	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-17.900	91.300	0	0
	66710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	5.000	70.000	0	0
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	-22.900	21.300	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	35.200	96.000	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.600	0	0	0
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	32.000	0	0	0
	72620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	1.900	0	0	0
	72694000 Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen	12.700	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.000	0	0	0
	74159000 an den sonstigen privaten Bereich	12.000	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100	74.900	0	0
	76370000 Bankgebühren	100	100	0	0
	76990000 Sonstige	0	74.800	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	58.700	74.900	0	0
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-23.500	21.100	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	600	200	0	0
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	200	200	0	0
	67990000 Sonstige	400	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	600	200	0	0
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)	-22.900	21.300	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-22.900	21.300	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-25.500	53.500	0	0
	68332300 vom Land	-25.500	53.500	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	-25.500	53.500	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	0	0	0	0
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-25.500	53.500	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-48.400	74.800	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	58.700	74.900	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-10.300	-149.700	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	48.400	-74.800	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	48.400	-74.800	0	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	-48.400	74.800	0	0



Haushalt 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen

161 - „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“

- Haushaltssatzung
 - Vorbericht
 - Haushaltsplan
 - Investitionsprogramm
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Einleitung	51
1.1	Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes	53
1.1.1	Deckungsfähigkeit	53
1.1.2	Haushaltsüberschreitungen	53
1.1.3	Ermächtigungsübertragungen	53
2	Haushaltssatzung 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“	55
3	Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016	61
3.1	Entwicklung der Städtebauförderung	63
3.2	Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015/2016	65
4	Weitere Anlagen	69
4.1	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	71
4.2	Investitionsprogramm	75
5	Haushaltsplan 2015/2016	77
5.1	Ergebnishaushalt	79
5.2	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	83
5.3	Finanzhaushalt	87

1 Einleitung

1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

1.1.1 Deckungsfähigkeit

§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

§ 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

**2 Haushaltssatzung 161
„Sanierungsgebiet Innenstadt/
Fleischervorstadt“**

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2015 / 2016
Städtebauliches Sondervermögen 161
„Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2015	und 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.862.165 EUR	9.698.760 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.862.165 EUR	9.698.760 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	10.588.747 EUR	10.921.370 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.623.000 EUR	9.590.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.034.253 EUR	1.331.070 EUR

	2015	2016
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.436.062 EUR	4.592.192 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.296.300 EUR	9.298.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.139.762 EUR	- 4.706.408 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2015	2016
	5.973.400 EUR	7.697.500 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016

3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 1992 Zuwendungen für das Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt.

Die Förderung erfolgt aus nachfolgenden Förderprogrammen:

- Allgemeines Programm Innenstadt
- Denkmalschutzprogramm Innenstadt
- Stadtumbau Ost Innenstadt
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Landeseigenes Programm

Fördermittel bis 2013 bewilligt:	102.001.910 EUR
davon Komplementäranteil:	26.281.450 EUR
bewilligte Mittel bis 2014 - 2018:	4.239.490 EUR
davon Komplementäranteil:	1.094.500 EUR

Zusätzlich wurden Mittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung in Höhe von 4.254.138,31 EUR für die Umgestaltung der Wallanlagen bewilligt. Davon ist der Restbetrag in Höhe von 135.800 EUR in 2015 abzurufen.

Die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet beteiligten sich bis zum heutigen Zeitpunkt über die vorzeitige Ablöse der Ausgleichsbeträge mit 1.118.961,15 EUR an der Sanierung.

3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2015		2016	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Angaben in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	916.364	407.199	840.160	461.700
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.500	179.500	179.500	179.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	-7.001.700	-7.001.700	5.165.700	5.165.700
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	17.706.001	16.941.748	3.460.400	5.061.470
Zinserträge	62.000	62.000	53.000	53.000
Summe	11.862.165	10.588.747	9.698.760	10.921.370

	2015		2016	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Angaben in EUR			
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	11.100.800	11.100.800	9.545.900	9.545.900
Abschreibungen	224.600	0	93.900	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	500.000	500.000	22.200	22.200
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	36.765	22.200	36.760	22.200
Summe	11.862.165	11.623.000	9.698.760	9.590.300

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben
entfällt

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen von Bund/Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Der Unterschied zwischen den Erträgen und Einzahlungen kommt hier zustande, da einerseits die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Ertrag erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden und somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam sind, andererseits sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen ebenfalls nur ertrags- und nicht zahlungswirksam.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet für das D.4.-Vermögen (privat nutzbare Gebäude in Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald) aus Mieten und Pachten erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlage entfällt

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten.

Ein Minusbetrag kommt zustande, wenn ein Objekt nach Innutzungnahme aus dem Bestand des Sondervermögens in den Kernhaushalt überführt wird, aber neue Maßnahmen den Betrag der Abgänge nicht überschreiten.

Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdenden Vorteilsausgleiche geplant.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen
- Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung (§ 140 Nr. 3 BauGB)
- Städtebauliche Planung
- Erörterung der beabsichtigten Sanierung (§ 140 Nr. 5 BauGB)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vergütung sonstiger Beauftragter
- Verkehrswertgutachten
- Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs/Vertriebskosten
- Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung
- Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil

Abschreibungen

Abschreibungen entstehen lediglich im Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt. Der geplante Aufwand für Abschreibungen des Haushaltsjahres 2014 resultiert aus den Abschreibungen auf das vorhandene Anlagevermögen, welches aus Zuwendungen für private Investitionen mit einer zeitlichen Zweckbindung entsteht.

Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

Hier sind alle Zuwendungen der Sondervermögen an private Investoren oder Wohnungsgesellschaften geplant.

Sonstige laufende Leistungen

Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren und Aufwendungen für die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen kommt zustande, da Aufwendungen im Sondervermögen erfasst, aber nicht zahlungswirksam werden (Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut).

4 Weitere Anlagen

4.1 Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen in den einzelnen Haus- haltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen Übersicht über die voraussichtlich

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben	
	2016	2017
2015	5.973	7.698
Summe	5.973	7.698
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0

fällig werdenden Ausgaben (in TEUR)

Voraussichtlich fällige Ausgaben		
2018	2019	2020 und ff
0	0	0
0	0	0
0	0	0

4.3 Investitionsprogramm - 161 - "Innenstadt / Fleischervorstadt"														
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt-gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ¹									Gesamtein-/aus-zahlungen	davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein-schließlich des Haushaltsvor-jahres bereitgestellte Mittel			
				in €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
1	Stadtarchiv		511	0	0	500.000	2.000.000	4.000.000	1.400.000	0	10.607	7.990.000	10.607	
2	Kollwitz-Schule		511	602.402	4.700.000	4.524.300	0	0	0	0	5.687.941	10.124.270	987.941	
3	Ernst-Moritz-Arndt-Schule		511	0	500.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	509.395	3.509.395	9.395	
4	Theater		511	0	0	500.000	0	0	2.000.000	7.500.000	0	10.000.000	0	
5	Klex		511	0	0	0	0	0	200.000	1.200.000	0	1.400.000	0	
6	F.-L.-Jahn-Gymnasium		511	0	0	0	0	400.000	1.000.000	1.500.000	0	2.900.000	0	
7	Musikschule		511	0	0	0	0	0	50.000	500.000	0	550.000	0	
8	B-Plan 55		511	0	0	1.000.000	2.150.000	1.000.000	2.350.000	0	0	6.500.000	0	
9	EFRE - Schießwall (zw. Am Mühlentor und Loeffler-Straße)		511	30.537	885.527	502.800	0	0	0	0	990.726	1.420.202	105.199	
10	Umgestaltung "Karl-Marx-Platz"		511	0	0	0	570.000	0	0	0	18.096	600.000	18.096	
11	Grünanlage ehemaliger ZOB		511	0	0	600.000	0,00	0	0	0	0	615.000	0	
12	Hafenstraße		511	0	50.000	353.600	400.000	0	0	0	66.896	820.402	16.896	
14	Lange Straße 4.BA		511	0	395.900	785.200,00	0	0	0	0	395.900	0	0	
13	Luther-Straße		511	0	0	0,00	697.300	0	0	0	7.763	750.000	7.763	
15	Mühlenstraße		511	0	100.000	0,00	100.000	697.500	0	0	102.550	800.000	2.550	
16	Nördl. Museumshafen / Salinenstraße		511	15.743	66.703	409.800	0	0	0	0	92.327	909.794	25.624	
17	Pf.-Wachsmann-Straße		511	0	40.000	0	510.000	0	0	0	40.000	550.000	0	
18	Robert-Blum-Straße		511	0	92.300	50.000	623.400	0	0	0	118.924	792.324	26.624	
19	Salinenstraße		511	15.244	0	304.900	0	0	0	0	93.697	398.597	93.697	
20	Domstraße (Zw. Rotgerber und Fleischer)		511	0	0	0	100.000	0	700.000	200.000	0	1.000.000	0	
21	Baderstraße / Wallstraße		511	0	0	0	60.000	0	0	540.000	0	600.000	0	
22	Arndtstraße (Goethe bis Burg)		511	0	0	0	0	100.000	0	1.700.000	0	1.800.000	0	
23	Marienstraße		511	0	0	0	0	150.000	0	2.050.000	0	2.200.000	0	
24	Kuhstraße / Rossmühlenstraße - Gehweg		511	0	0	50.000	0	300.000	0	0	0	350.000	0	
25	Hansering (Stralsunder bis Kuh)		511	0	0	0	200.000	0	1.000.000	4.000.000	0	5.200.000	0	
26	Blumenkaskaden		511	0	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000	0	
	Gesamt			663.926	6.830.430	9.620.600	8.410.700	7.647.500	9.700.000	19.190.000	8.134.822	61.819.984	1.304.392	

¹ Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik

5 Haushaltsplan 2015/2016

5.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	916.364	840.160	511.803	471.742
	41511100 vom Bund	173.110	127.365	127.505	102.655
	41511200 vom Land	173.110	127.365	127.505	102.655
	41511300 von der Gemeinde	148.380	109.170	109.290	87.990
	41710000 vom Bund	142.520	161.595	45.675	56.175
	41720000 vom Land	142.520	161.595	45.675	56.175
	41740000 von Gemeinden	122.159	138.510	39.150	48.150
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	14.565	14.560	17.003	17.942
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	179.500	179.500	169.500	149.500
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	160.000	160.000	150.000	130.000
	44110100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	19.500	19.500	19.500	19.500
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.766.000	8.476.100	7.712.900	9.765.400
	45131000 Bestandserhöhung BKO	40.400	40.400	40.400	40.400
	45152100 Privat nutzbare Objekte	105.000	25.000	25.000	25.000
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	9.620.600	8.410.700	7.647.500	9.700.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-16.767.700	-3.310.400	-450.000	-18.590.000
	45157000 Bestandverminderung SSV: Fertige Leistungen und fertige Erzeugnisse, privat nutzbare Objekte	-703.000	-100.000	-100.000	-100.000
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-16.064.700	-3.210.400	-350.000	-18.490.000
09	sonstige laufende Erträge	17.706.001	3.460.400	580.000	18.720.000
	46613100 Bund	3.616.730	891.485	133.175	4.616.500
	46613200 Land	3.616.730	891.485	133.175	4.616.500
	46613300 Dritte	81.387	0	0	0
	46613400 EUROPA	135.800	0	0	0
	46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	40.000	40.000	30.000	30.000
	46740000 Erträge aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	703.000	100.000	100.000	100.000
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	9.317.054	1.527.430	183.650	9.357.000
	46790000 Sonstige	195.300	10.000	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	11.800.165	9.645.760	8.524.203	10.516.642
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.100.800	9.545.900	8.432.700	10.485.200
	52315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	60.000	60.000	60.000	60.000
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.200	4.200	4.200	4.200
	52325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	260.000	260.000	260.000	260.000
	52611300 Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung (§ 140 Nr. 3 BauGB)	120.000	5.000	5.000	5.000
	52611400 Städtebauliche Planung	185.000	35.000	35.000	35.000
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	140.000	70.000	70.000	70.000
	52612300 Vergütung sonstiger Beauftragter	25.000	25.000	25.000	25.000
	52612700 Verkehrswertgutachten	5.000	5.000	5.000	5.000
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	151.000	66.000	66.000	66.000
	52643000 Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung	5.000	5.000	5.000	5.000
	52649000 Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Abs. 2 BauGB	150.000	0	0	0
	52691000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für privat nutzbare Objekte	105.000	300.000	200.000	200.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	9.620.600	8.410.700	7.647.500	9.700.000
	52692100 nicht aktivierungsfähige Projekte	270.000	300.000	50.000	50.000
14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	224.600	93.900	94.300	23.300
	53221000 Geleistete Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	224.600	93.900	94.300	23.300
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	500.000	22.200	10.000	10.000
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	500.000	22.200	10.000	10.000
18	sonstige laufende Aufwendungen	36.765	36.760	39.203	40.142
	56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	1.000
	56370000 Bankgebühren	600	600	600	600
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	14.565	14.560	17.003	17.942
	56411000 Gebäudeversicherungen	600	600	600	600
	56810000 Grundsteuer	20.000	20.000	20.000	20.000

Ergebnishaushalt 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.862.165	9.698.760	8.576.203	10.558.642
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-62.000	-53.000	-52.000	-42.000
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	62.000	53.000	52.000	42.000
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	2.000	2.000	2.000	2.000
	47990000 Zinserträge - Sonstige	60.000	51.000	50.000	40.000
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	62.000	53.000	52.000	42.000
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0	0	0	0
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0	0	0	0

5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	darunter:				
2. +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	916.364	840.160	511.803	471.742
	41511100 vom Bund	173.110	127.365	127.505	102.655
	41511200 vom Land	173.110	127.365	127.505	102.655
	41511300 von der Gemeinde	148.380	109.170	109.290	87.990
	41710000 vom Bund	142.520	161.595	45.675	56.175
	41720000 vom Land	142.520	161.595	45.675	56.175
	41740000 von Gemeinden	122.159	138.510	39.150	48.150
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	14.565	14.560	17.003	17.942
	darunter:				
	darunter:				
	darunter:				
5. +	privatrechtliche Leistungsentgelte	179.500	179.500	169.500	149.500
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	160.000	160.000	150.000	130.000
	44110100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	19.500	19.500	19.500	19.500
	darunter:				
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.500	179.500	169.500	149.500
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	160.000	160.000	150.000	130.000
	44110100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	19.500	19.500	19.500	19.500
7. +	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.766.000	8.476.100	7.712.900	9.765.400
	45131000 Bestandserhöhung BKO	40.400	40.400	40.400	40.400
	45152100 Privat nutzbare Objekte	105.000	25.000	25.000	25.000
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	9.620.600	8.410.700	7.647.500	9.700.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-16.767.700	-3.310.400	-450.000	-18.590.000
	45157000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen und fertige Erzeugnisse, privat nutzbare Objekte	-703.000	-100.000	-100.000	-100.000
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-16.064.700	-3.210.400	-350.000	-18.490.000
9. +	Sonstige laufende Erträge	17.706.001	3.460.400	580.000	18.720.000
	46613100 Bund	3.616.730	891.485	133.175	4.616.500
	46613200 Land	3.616.730	891.485	133.175	4.616.500
	46613300 Dritte	81.387	0	0	0
	46613400 EUROPA	135.800	0	0	0
	46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	40.000	40.000	30.000	30.000
	46740000 Erträge aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	703.000	100.000	100.000	100.000
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	9.317.054	1.527.430	183.650	9.357.000
	46790000 Sonstige	195.300	10.000	0	0
	darunter:				
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		11.800.165	9.645.760	8.524.203	10.516.642
	darunter:				
	darunter:				
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.100.800	-9.545.900	-8.432.700	-10.485.200
	52315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
	52325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
	52611300 Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung (§ 140 Nr. 3 BauGB)	-120.000	-5.000	-5.000	-5.000
	52611400 Städtebauliche Planung	-185.000	-35.000	-35.000	-35.000
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	-140.000	-70.000	-70.000	-70.000
	52612300 Vergütung sonstiger Beauftragter	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
	52612700 Verkehrswertgutachten	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	-151.000	-66.000	-66.000	-66.000
	52643000 Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	52649000 Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Abs. 2 BauGB	-150.000	0	0	0
	52691000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für privat nutzbare Objekte	-105.000	-300.000	-200.000	-200.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	-9.620.600	-8.410.700	-7.647.500	-9.700.000

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	52692100 nicht aktivierungsfähige Projekte	-270.000	-300.000	-50.000	-50.000
	darunter:				
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	-324.200	-324.200	-324.200	-324.200
	52315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
	52325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
	14.- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-224.600	-93.900	-94.300	-23.300
	53221000 Geleistete Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen	-224.600	-93.900	-94.300	-23.300
	16.- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-500.000	-22.200	-10.000	-10.000
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	-500.000	-22.200	-10.000	-10.000
	darunter:				
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-500.000	-22.200	-10.000	-10.000
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	-500.000	-22.200	-10.000	-10.000
	darunter:				
	18.- Sonstige laufende Aufwendungen	-36.765	-36.760	-39.203	-40.142
	56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	56370000 Bankgebühren	-600	-600	-600	-600
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	-14.565	-14.560	-17.003	-17.942
	56411000 Gebäudeversicherungen	-600	-600	-600	-600
	56810000 Grundsteuer	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.862.165	-9.698.760	-8.576.203	-10.558.642
	20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-62.000	-53.000	-52.000	-42.000
	21.+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	62.000	53.000	52.000	42.000
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	2.000	2.000	2.000	2.000
	47990000 Zinserträge - Sonstige	60.000	51.000	50.000	40.000
	darunter:				
	21.1 Zinserträge	2.000	2.000	2.000	2.000
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	2.000	2.000	2.000	2.000
	21.2 Sonstige Finanzerträge	60.000	51.000	50.000	40.000
	47990000 Zinserträge - Sonstige	60.000	51.000	50.000	40.000
	darunter:				
	23. Finanzergebnis	62.000	53.000	52.000	42.000
	24. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0
	darunter:				
	31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0
	nachrichtlich:				

5.3 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	407.199	461.700	130.500	160.500
	61710000 vom Bund	142.520	161.595	45.675	56.175
	61720000 vom Land	142.520	161.595	45.675	56.175
	61760000 von Gemeinden	122.159	138.510	39.150	48.150
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.500	179.500	169.500	149.500
	64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	160.000	160.000	150.000	130.000
	64110100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen - SSV	19.500	19.500	19.500	19.500
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.766.000	8.476.100	7.712.900	9.765.400
	65131000 Bestanderhöhung BKO	40.400	40.400	40.400	40.400
	65152100 Privat nutzbare Objekte	105.000	25.000	25.000	25.000
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	9.620.600	8.410.700	7.647.500	9.700.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-16.767.700	-3.310.400	-450.000	-18.590.000
	65157000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, privat nutzbare Objekte	-703.000	-100.000	-100.000	-100.000
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-16.064.700	-3.210.400	-350.000	-18.490.000
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.941.748	5.061.470	4.411.550	12.196.900
	66710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	40.000	40.000	30.000	30.000
	66740000 Einzahlungen aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	703.000	100.000	100.000	100.000
	66740001 Abgang SOPO D4 Objekte / AV Bund	173.110	127.365	127.505	102.655
	66740002 Abgang SOPO D4 Objekte / AV Land	173.110	127.365	127.505	102.655
	66740003 Abgang SOPO D4 Objekte / AV Gemeinde	148.380	109.170	109.290	87.990
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	9.317.054	1.527.430	183.650	9.357.000
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	-1.258.853	1.237.170	3.467.250	-6.816.400
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	7.450.647	1.782.970	266.350	9.233.000
	66790000 Sonstige	195.300	10.000	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	10.526.747	10.868.370	11.974.450	3.682.300
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.100.800	9.545.900	8.432.700	10.485.200
	72315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	60.000	60.000	60.000	60.000
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.200	4.200	4.200	4.200
	72325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	260.000	260.000	260.000	260.000
	72611300 Bestimmung der Ziele und Zwecke der Sanierung (§ 140 Nr. 3 BauGB)	120.000	5.000	5.000	5.000
	72611400 Städtebauliche Planung	185.000	35.000	35.000	35.000
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	140.000	70.000	70.000	70.000
	72612300 Vergütung sonstiger Beauftragter	25.000	25.000	25.000	25.000
	72612700 Verkehrswertgutachten	5.000	5.000	5.000	5.000
	72620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	151.000	66.000	66.000	66.000
	72643000 Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung	5.000	5.000	5.000	5.000
	72649000 Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Abs. 2 BauGB	150.000	0	0	0
	72691000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für privat nutzbare Objekte	105.000	300.000	200.000	200.000
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	9.620.600	8.410.700	7.647.500	9.700.000
	72692100 Auszahlungen für nicht aktivierungsfähige Projekte	270.000	300.000	50.000	50.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	500.000	22.200	10.000	10.000
	74159000 an den sonstigen privaten Bereich	500.000	22.200	10.000	10.000
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	22.200	22.200	22.200	22.200
	76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	1.000
	76370000 Bankgebühren	600	600	600	600
	76411000 Gebäudeversicherungen	600	600	600	600
	76810000 Grundsteuer	20.000	20.000	20.000	20.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	11.623.000	9.590.300	8.464.900	10.517.400
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-1.096.253	1.278.070	3.509.550	-6.835.100
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	62.000	53.000	52.000	42.000
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	2.000	2.000	2.000	2.000
	67990000 Sonstige	60.000	51.000	50.000	40.000
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	62.000	53.000	52.000	42.000
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)	-1.034.253	1.331.070	3.561.550	-6.793.100
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-1.034.253	1.331.070	3.561.550	-6.793.100
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.140.699	483.600	698.699	38.699
	68141100 für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens	390.119	165.391	238.955	13.235
	68142000 vom Land	390.119	165.391	238.955	13.235
	68143100 für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens	360.461	152.818	220.789	12.229
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.742.337	528.192	2.663.122	-5.609.792
	68331200 vom Bund	-209.300	-25.650	-25.650	-25.650
	68331300 vom Land	-209.300	-25.650	-25.650	-25.650
	68331400 von der Gemeinde	-179.400	-23.700	-23.700	-23.700
	68332100 von der EU	0	0	0	0
	68332200 vom Bund	-2.556.475	276.596	1.344.061	-2.792.396
	68332300 vom Land	-2.556.475	276.596	1.344.061	-2.792.396
	68332400 von Dritten	-31.387	50.000	50.000	50.000
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	270.000	270.000	270.000	270.000
	68639000 Sonstige	270.000	270.000	270.000	270.000
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	16.767.700	3.310.400	450.000	18.590.000
	68821100 Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten	703.000	100.000	100.000	100.000
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	16.064.700	3.210.400	350.000	18.490.000
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	12.436.062	4.592.192	4.081.821	13.288.907
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.635.300	847.500	1.063.000	332.000
	78450000 Auszahlungen für Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen	1.635.300	847.500	1.063.000	332.000
39	- Auszahlungen für Vorräte	9.661.000	8.451.100	7.687.900	9.740.400
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	9.620.600	8.410.700	7.647.500	9.700.000
	78822000 Unfertige Leistungen	40.400	40.400	40.400	40.400
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	11.296.300	9.298.600	8.750.900	10.072.400
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	1.139.762	-4.706.408	-4.669.079	3.216.507
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	105.509	-3.375.338	-1.107.529	-3.576.593
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	22.919.300	18.888.900	17.215.800	20.589.800
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-23.024.809	-15.513.562	-16.108.271	-17.013.207
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-105.509	3.375.338	1.107.529	3.576.593
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	-105.509	3.375.338	1.107.529	3.576.593
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	105.509	-3.375.338	-1.107.529	-3.576.593



Haushalt 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen

**162 - „Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf – Fleischervorstadt“**

- Haushaltssatzung
 - Vorbericht
 - Haushaltsplan
 - Investitionsprogramm
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Einleitung	95
1.1	Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes	97
1.1.1	Deckungsfähigkeit	97
1.1.2	Haushaltsüberschreitungen	97
1.1.3	Ermächtigungsübertragungen	97
2	Haushaltssatzung 162 – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Fleischervorstadt“	99
3	Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016	105
3.1	Entwicklung der Städtebauförderung	107
3.2	Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015/2016	109
4	Weitere Anlagen	113
4.1	Investitionsprogramm	115
5	Haushaltsplan 2015/2016	117
5.1	Ergebnishaushalt	119
5.2	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	123
5.3	Finanzhaushalt	127

1 Einleitung

1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

1.1.1 Deckungsfähigkeit

§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

§ 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

**2 Haushaltssatzung 162
„Fleischervorstadt – Stadtteil mit
besonderem Entwicklungsbedarf -
SOS“**

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2015 / 2016
Städtebauliches Sondervermögen 162
„Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2015	und 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	663.300 EUR	19.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	663.300 EUR	19.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	- 239.434 EUR	11.216 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	663.200 EUR	19.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 902.634 EUR	- 8.784 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.945.334 EUR	- 4.866 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	484.600 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.460.734 EUR	- 4.866 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt
auf

- EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016

3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Förderung des Stadtgebietes erfolgt seit 1999 aus dem Programm „Soziale Stadt – SOS“

Fördermittel bis 2013 bewilligt:	10.968.160 EUR
davon Komplementäranteil:	3.656.050 EUR

Für die Jahre 2014 – 2018 wurden keine weiteren Mittel bewilligt.

3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2015		2016	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Angaben in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	172.900	166.550	19.800	13.550
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	- 3.127.000	- 3.127.000	0	0
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	3.611.600	2.715.216	0	-2.434
Zinserträge	5.800	5.800	100	100
Summe	663.300	- 239.434	19.900	11.216

	2015		2016	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Angaben in EUR			
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	484.600	484.600	10.000	10.000
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	178.500	178.500	9.800	9.800
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	200	100	100	100
Summe	663.300	663.200	19.900	19.900

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben
entfällt

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen von Bund/Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Der Unterschied zwischen den Erträgen und Einzahlungen kommt hier zustande, da einerseits die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Ertrag erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden und somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam sind, andererseits sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen ebenfalls nur ertrags- und nicht zahlungswirksam.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte

entfällt

Kostenerstattungen und Kostenumlage

entfällt

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten.

Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdender Vorteilsausgleich geplant.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Aufwendungen
- Auszahlungen für abgeschlossenen Maßnahmen
- Auszahlungen für nicht aktivierungsfähige Projekte

Abschreibungen

entfällt

Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

Hier sind alle Zuwendungen der Sondervermögen an private Investoren geplant.

Sonstige laufende Leistungen

Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren und Aufwendungen für die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen kommt zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Aufwand erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden. Sie werden somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam.

4 Weitere Anlagen

4.2 Investitionsprogramm - 162 - "SOS - Fleischervorstadt"													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt- gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ¹									davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus-haltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-aus- zahlungen	
				in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Umgestaltung Freiraum Gützkower Straße		511	48.673	2.500.000	484.600	0	0	0	0	127.044	3.611.600	175.783
	Gesamt			48.673	2.500.000	484.600	0	0	0	0	127.044	3.611.600	175.783

¹ Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik

In der Investitionsplanung 2014 wurden 2.992.200 € für die Umgestaltung Gützkower Straße in Ansatz gebracht.
Tatsächlich werden in 2014 nur 2.500.000 € verbaut werden.

5 Haushaltsplan 2015/2016

5.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	172.900	19.800	6.250	6.250
	41511100 vom Bund	2.083	2.083	2.083	2.083
	41511200 vom Land	2.083	2.083	2.083	2.083
	41511300 von der Gemeinde	2.084	2.084	2.084	2.084
	41710000 vom Bund	55.516	4.516	0	0
	41720000 vom Land	55.517	4.517	0	0
	41740000 von Gemeinden	55.517	4.517	0	0
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	100	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	484.600	0	0	0
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	484.600	0	0	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.611.600	0	0	0
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-3.611.600	0	0	0
09	sonstige laufende Erträge	3.611.600	0	0	0
	46613100 Bund	779.700	0	0	0
	46613200 Land	779.700	0	0	0
	46613300 Dritte	842.000	0	0	0
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	1.210.200	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	657.500	19.800	6.250	6.250
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.600	10.000	6.250	6.250
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	0	10.000	0	0
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	0	0	6.250	6.250
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	484.600	0	0	0
16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	178.500	9.800	0	0
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	178.500	9.800	0	0
18	sonstige laufende Aufwendungen	200	100	100	100
	56370000 Bankgebühren	100	100	100	100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	100	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	663.300	19.900	6.350	6.350
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.800	-100	-100	-100
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.800	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	300	100	100	100
	47990000 Zinserträge - Sonstige	5.500	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	5.800	100	100	100
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0	0	0	0
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0	0	0	0

5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	darunter:				
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	172.900	19.800	6.250	6.250
	41511100 vom Bund	2.083	2.083	2.083	2.083
	41511200 vom Land	2.083	2.083	2.083	2.083
	41511300 von der Gemeinde	2.084	2.084	2.084	2.084
	41710000 vom Bund	55.516	4.516	0	0
	41720000 vom Land	55.517	4.517	0	0
	41740000 von Gemeinden	55.517	4.517	0	0
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	100	0	0	0
	darunter:				
7.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	484.600	0	0	0
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	484.600	0	0	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.611.600	0	0	0
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-3.611.600	0	0	0
9.	Sonstige laufende Erträge	3.611.600	0	0	0
	46613100 Bund	779.700	0	0	0
	46613200 Land	779.700	0	0	0
	46613300 Dritte	842.000	0	0	0
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	1.210.200	0	0	0
	darunter:				
	10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	657.500	19.800	6.250	6.250
	darunter:				
	darunter:				
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-484.600	-10.000	-6.250	-6.250
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	0	-10.000	0	0
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	0	0	-6.250	-6.250
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	-484.600	0	0	0
	darunter:				
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-178.500	-9.800	0	0
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	-178.500	-9.800	0	0
	darunter:				
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-178.500	-9.800	0	0
	54159000 an den sonstigen privaten Bereich	-178.500	-9.800	0	0
	darunter:				
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-200	-100	-100	-100
	56370000 Bankgebühren	-100	-100	-100	-100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	-100	0	0	0
	19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-663.300	-19.900	-6.350	-6.350
	20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.800	-100	-100	-100
21.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.800	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	300	100	100	100
	47990000 Zinserträge - Sonstige	5.500	0	0	0
	darunter:				
	21.1 Zinserträge	300	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	300	100	100	100
	21.2 Sonstige Finanzerträge	5.500	0	0	0
	47990000 Zinserträge - Sonstige	5.500	0	0	0
	darunter:				
	23. Finanzergebnis	5.800	100	100	100
	24. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0
	darunter:				
	31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0
	nachrichtlich:				

5.3 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	166.550	13.550	0	0
	61710000 vom Bund	55.516	4.516	0	0
	61720000 vom Land	55.517	4.517	0	0
	61760000 von Gemeinden	55.517	4.517	0	0
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	484.600	0	0	0
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	484.600	0	0	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.611.600	0	0	0
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-3.611.600	0	0	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.715.216	-2.434	2.083	2.083
	66740001 Abgang SOPO D4 Objekte / AV Bund	2.083	2.083	2.083	2.083
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	1.210.200	0	0	0
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	-898.467	-4.517	0	0
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	2.401.400	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	-245.234	11.116	2.083	2.083
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	484.600	10.000	6.250	6.250
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	0	10.000	0	0
	72620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	0	0	6.250	6.250
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	484.600	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	178.500	9.800	0	0
	74159000 an den sonstigen privaten Bereich	178.500	9.800	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100	100	100	100
	76370000 Bankgebühren	100	100	100	100
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	663.200	19.900	6.350	6.350
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-908.434	-8.784	-4.267	-4.267
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.800	100	100	100
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	300	100	100	100
	67990000 Sonstige	5.500	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	5.800	100	100	100
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)	-902.634	-8.684	-4.167	-4.167
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-902.634	-8.684	-4.167	-4.167
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.083	-2.083	-2.083	-2.083
	68141100 für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens	-2.083	-2.083	-2.083	-2.083
	68142000 vom Land	-2.083	-2.083	-2.083	-2.083
	68142100 für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens	2.083	2.083	2.083	2.083
	68143100 für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.670.433	-9.033	0	0
	68332200 vom Bund	-835.216	-4.516	0	0
	68332300 vom Land	-835.217	-4.517	0	0
	68332400 von Dritten	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	6.250	6.250	6.250	6.250
	68639000 Sonstige	6.250	6.250	6.250	6.250
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	3.611.600	0	0	0
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	3.611.600	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	1.945.334	-4.866	4.167	4.167
39	- Auszahlungen für Vorräte	484.600	0	0	0
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	484.600	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	484.600	0	0	0
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	1.460.734	-4.866	4.167	4.167
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	558.100	-13.550	0	0

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	1.147.800	19.900	6.350	6.350
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-1.705.900	-6.350	-6.350	-6.350
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-558.100	13.550	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	-558.100	13.550	0	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	558.100	-13.550	0	0



Haushalt 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen

193 - „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“

- Haushaltssatzung
 - Vorbericht
 - Haushaltsplan
 - Investitionsprogramm
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Einleitung	135
1.1	Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes	137
1.1.1	Deckungsfähigkeit	137
1.1.2	Haushaltsüberschreitungen	137
1.1.3	Ermächtigungsübertragungen	137
2	Haushaltssatzung 193 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“	139
3	Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016	145
3.1	Entwicklung der Städtebauförderung	147
3.2	Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015/2016	149
4	Weitere Anlagen	153
4.1	Investitionsprogramm	155
5	Haushaltsplan 2015/2016	157
5.1	Ergebnishaushalt	159
5.2	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	163
5.3	Finanzhaushalt	167

1 Einleitung

1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

1.1.1 Deckungsfähigkeit

§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

§ 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

**2 Haushaltssatzung 193
„Schönwalde I – Stadtumbau Ost“**

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2015 / 2016
Städtebauliches Sondervermögen 193
„Schönwalde I – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2015	und 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	448.285 EUR	100.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	448.285 EUR	100.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	130.900 EUR	71.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	447.600 EUR	100.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 316.700 EUR	- 28.800 EUR

	2015	2016
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	758.382 EUR	93.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	395.000 EUR	100.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	363.382 EUR	- 6.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt
auf

0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Greifswald,

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister
Siegel

3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016

3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält Zuwendungen seit 1993. Folgende Förderprogramme wurden beansprucht:

- „Aufwertung Schönwalde I – SUB“
- „Rückbau städtischer Infrastruktur“
- „L-Programm“.

Fördermittel bis 2013 bewilligt: 17.638.086 EUR
davon Komplementäranteil: 5.139.139 EUR

Für die Jahre 2014 – 2018 wurden keine weiteren Mittel bewilligt.

3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2015		2016	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Angaben in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	1.185	500	100	100
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	- 540.100	- 540.100	- 11.100	- 11.000
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	935.100	618.400	111.000	82.200
Zinserträge	52.100	52.100	0	0
Summe	448.285	131.000	100.100	71.300

	2015		2016	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Angaben in EUR			
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	447.500	447.500	100.000	100.000
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	785	100	100	100
Summe	448.285	447.600	100.100	100.100

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben
entfällt

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen von Bund/Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Der Unterschied zwischen den Erträgen und Einzahlungen kommt hier zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Ertrag erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden und somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam sind.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte

entfällt

Kostenerstattungen und Kostenumlage

entfällt

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten.

Ein Minusbetrag kommt zustande, wenn ein Objekt nach Innutzungnahme aus dem Bestand des Sondervermögens in den Kernhaushalt überführt wird, aber neue Maßnahmen den Betrag der Abgänge nicht überschreiten.

Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdenden Vorteilsausgleiche geplant.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Städtebauliche Planung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Aufwendungen
- Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil

Abschreibungen

entfällt

Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

entfällt

Sonstige laufende Leistungen

Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren und Aufwendungen für die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen kommt zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Aufwand erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden. Sie werden somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam.

4 Weitere Anlagen

4.1 Investitionsprogramm - 193 - "SOS Schönwalde I"													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt- gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ¹									davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus-haltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-aus- zahlungen	
				in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Zuwegung / Feuerwehzufahrt Greifschule		511	0	80.000	100.000	0	0	0	0	0	100.000	0
2	Umgestaltung Südbahnhof		511	36.388	450.781	295.000	0	0	0	0	550.781	835.100	40.348
3	Jugendclub B-Plan 42		511	0	0	0	100.000	0	0	0	0	111.000	10.956
Gesamt				36.388	530.781	395.000	0	0	0	0	550.781	935.100	40.348

¹ Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik

Die in 2014 geplanten Mittel der Zuwegung / Feuerwehzufahrt Greifschule wurden nicht in Anspruch genommen und werden in 2015 neu angesetzt.

5 Haushaltsplan 2015/2016

5.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.185	100	0	0
	41710000 vom Bund	167	33	0	0
	41720000 vom Land	167	33	0	0
	41740000 von Gemeinden	166	34	0	0
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	685	0	0	0
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	395.000	100.000	0	0
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	395.000	100.000	0	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-935.100	-111.000	0	0
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-935.100	-111.000	0	0
09	sonstige laufende Erträge	935.100	111.000	0	0
	46613100 Bund	166.700	33.600	0	0
	46613200 Land	166.700	33.600	0	0
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	601.700	43.800	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	396.185	100.100	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447.500	100.000	0	0
	52611400 Städtebauliche Planung	500	0	0	0
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	12.000	0	0	0
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	40.000	0	0	0
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	395.000	100.000	0	0
18	sonstige laufende Aufwendungen	785	100	0	0
	56370000 Bankgebühren	100	100	0	0
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	685	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	448.285	100.100	0	0
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-52.100	0	0	0
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	52.100	0	0	0
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	0	0	0
	47990000 Zinserträge - Sonstige	52.000	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	52.100	0	0	0
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0	0	0	0
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0	0	0	0

5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	darunter:				
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.185	100	0	0
	41710000 vom Bund	167	33	0	0
	41720000 vom Land	167	33	0	0
	41740000 von Gemeinden	166	34	0	0
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	685	0	0	0
	darunter:				
7.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	395.000	100.000	0	0
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	395.000	100.000	0	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-935.100	-111.000	0	0
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-935.100	-111.000	0	0
9.	Sonstige laufende Erträge	935.100	111.000	0	0
	46613100 Bund	166.700	33.600	0	0
	46613200 Land	166.700	33.600	0	0
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	601.700	43.800	0	0
	darunter:				
	10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	396.185	100.100	0	0
	darunter:				
	darunter:				
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-447.500	-100.000	0	0
	52611400 Städtebauliche Planung	-500	0	0	0
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	-12.000	0	0	0
	52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	-40.000	0	0	0
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	-395.000	-100.000	0	0
	darunter:				
	darunter:				
	darunter:				
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	-785	-100	0	0
	56370000 Bankgebühren	-100	-100	0	0
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	-685	0	0	0
	19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-448.285	-100.100	0	0
	20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-52.100	0	0	0
21.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	52.100	0	0	0
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	0	0	0
	47990000 Zinserträge - Sonstige	52.000	0	0	0
	darunter:				
	21.1 Zinserträge	100	0	0	0
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	0	0	0
	21.2 Sonstige Finanzerträge	52.000	0	0	0
	47990000 Zinserträge - Sonstige	52.000	0	0	0
	darunter:				
	23. Finanzergebnis	52.100	0	0	0
	24. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0
	darunter:				
	31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) nachrichtlich:	0	0	0	0

5.3 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	500	100	0	0
	61710000 vom Bund	167	33	0	0
	61720000 vom Land	167	33	0	0
	61760000 von Gemeinden	166	34	0	0
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	395.000	100.000	0	0
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	395.000	100.000	0	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-935.100	-111.000	0	0
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-935.100	-111.000	0	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	618.400	82.200	0	0
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	601.700	43.800	0	0
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	-316.700	-28.800	0	0
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	333.400	67.200	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	78.800	71.300	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	447.500	100.000	0	0
	72611400 Städtebauliche Planung	500	0	0	0
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	12.000	0	0	0
	72620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs / Vertriebskosten	40.000	0	0	0
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	395.000	100.000	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100	100	0	0
	76370000 Bankgebühren	100	100	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	447.600	100.100	0	0
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-368.800	-28.800	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	52.100	0	0	0
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	0	0	0
	67990000 Sonstige	52.000	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	52.100	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)	-316.700	-28.800	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-316.700	-28.800	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-176.718	-17.200	0	0
	68332200 vom Bund	-98.359	-33.600	0	0
	68332300 vom Land	-98.359	-33.600	0	0
	68332400 von Dritten	20.000	50.000	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	935.100	111.000	0	0
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	935.100	111.000	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	758.382	93.800	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	395.000	100.000	0	0
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	395.000	100.000	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	395.000	100.000	0	0
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	363.382	-6.200	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	46.682	-35.000	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	842.600	200.100	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-889.282	-165.100	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-46.682	35.000	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	-46.682	35.000	0	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	46.682	-35.000	0	0



Haushalt 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen

**199 - „Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf – Schönwalde II“**

- Haushaltssatzung
 - Vorbericht
 - Haushaltsplan
 - Investitionsprogramm
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Einleitung	175
1.1	Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes	177
1.1.1	Deckungsfähigkeit	177
1.1.2	Haushaltsüberschreitungen	177
1.1.3	Ermächtigungsübertragungen	177
2	Haushaltssatzung 199 – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Schönwalde II“	179
3	Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016	185
3.1	Entwicklung der Städtebauförderung	187
3.2	Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015/2016	189
4	Weitere Anlagen	193
4.1	Investitionsprogramm	195
5	Haushaltsplan 2015/2016	197
5.1	Ergebnishaushalt	199
5.2	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	203
5.3	Finanzhaushalt	207

1 Einleitung

1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

1.1.1 Deckungsfähigkeit

§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

§ 14 Abs. 4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

**2 Haushaltssatzung 199
„Schönwalde II – Stadtteil mit
besonderem Entwicklungsbedarf -
SOS“**

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2015 / 2016
Städtebauliches Sondervermögen 199
„Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2015	und 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	411.700 EUR	51.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	411.700 EUR	51.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	363.172 EUR	104.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	411.100 EUR	51.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 47.928 EUR	53.500 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	224.378 EUR	107.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 75.622 EUR	107.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt
auf

0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016

3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 2004 Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt Schönwalde II – SOS“ und seit 2010 aus dem „L-Programm“.

Fördermittel bis 2013:	4.636.510 EUR
davon Komplementäranteil:	1.545.500 EUR
bewilligte Mittel 2014-2018:	300.000 EUR
davon Komplementäranteil:	100.000 EUR

3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2015		2016	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Angaben in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	110.700	110.100	51.800	51.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	- 20.235	-20.235	0	53.500
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	320.235	272.307	0	0
Zinserträge	1.000	1.000	100	100
Summe	411.700	363.172	51.900	104.600

	2015		2016	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Angaben in EUR			
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	391.000	391.000	51.000	51.000
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	20.700	20.100	900	100
Summe	411.700	411.100	51.900	51.100

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben
entfällt

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen von Bund/Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Der Unterschied zwischen den Erträgen und Einzahlungen kommt hier zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Ertrag erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden und somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam sind.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte
entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte
entfällt

Kostenerstattungen und Kostenumlage
entfällt

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten.

Ein Minusbetrag kommt zustande, wenn ein Objekt nach Innutzungnahme aus dem Bestand des Sondervermögens in den Kernhaushalt überführt wird, aber neue Maßnahmen den Betrag der Abgänge nicht überschreiten.

Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdenden Vorteilsausgleiche geplant.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil
- Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter

Abschreibungen

entfällt

Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

entfällt

Sonstige laufende Leistungen

Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren, Verfügungsmittel und Aufwendungen für die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen kommt zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Aufwand erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden. Sie werden somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam.

4 Weitere Anlagen

4.1 Investitionsprogramm - 199 - "SOS Schönwalde II"													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ¹									davon bereits geleistet
				2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	
				3	4	5	6	7	8	9	10	11	
in €													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
2	Freianlagen Humboldt-Gymnasium		511	0	300.000	300.000	0	0	0	0	20.235	320.235	20.235
Gesamt				0	300.000	300.000	0	0	0	0	20.235	320.235	20.235

¹ Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsansatz aus 2014 wurde nicht in Anspruch genommen und wird in 2015 neu veranschlagt.

5 Haushaltsplan 2015/2016

5.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	110.700	51.800	51.900	52.000
	41710000 vom Bund	36.700	17.000	17.000	17.000
	41720000 vom Land	36.700	17.000	17.000	17.000
	41740000 von Gemeinden	36.700	17.000	17.000	17.000
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	600	800	900	1.000
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	300.000	0	0	0
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	300.000	0	0	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-320.235	0	0	0
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-320.235	0	0	0
09	sonstige laufende Erträge	320.235	0	0	0
	46613100 Bund	75.079	0	0	0
	46613200 Land	75.078	0	0	0
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	170.078	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	410.700	51.800	51.900	52.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.000	51.000	51.000	51.000
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	61.000	51.000	51.000	51.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	300.000	0	0	0
	52693000 Aufwendungen für Objekte in Trägerschaft Dritter	30.000	0	0	0
18	sonstige laufende Aufwendungen	20.700	900	1.000	1.100
	56370000 Bankgebühren	100	100	100	100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	600	800	900	1.000
	56920000 Verfügungsmittel	20.000	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	411.700	51.900	52.000	52.100
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.000	-100	-100	-100
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
	47990000 Zinserträge - Sonstige	900	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	1.000	100	100	100
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0	0	0	0
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0	0	0	0

5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	darunter:				
	2. + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	110.700	51.800	51.900	52.000
	darunter:				
	7. + Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	300.000	0	0	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-320.235	0	0	0
	9. + Sonstige laufende Erträge	320.235	0	0	0
	darunter:				
	10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	410.700	51.800	51.900	52.000
	darunter:				
	darunter:				
	13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-391.000	-51.000	-51.000	-51.000
	darunter:				
	darunter:				
	darunter:				
	18. - Sonstige laufende Aufwendungen	-20.700	-900	-1.000	-1.100
	19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-411.700	-51.900	-52.000	-52.100
	20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.000	-100	-100	-100
	21. + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000	100	100	100
	darunter:				
	21.1 Zinserträge	100	100	100	100
	21.2 Sonstige Finanzerträge	900	0	0	0
	darunter:				
	23. Finanzergebnis	1.000	100	100	100
	24. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0
	darunter:				
	31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0
	nachrichtlich:				

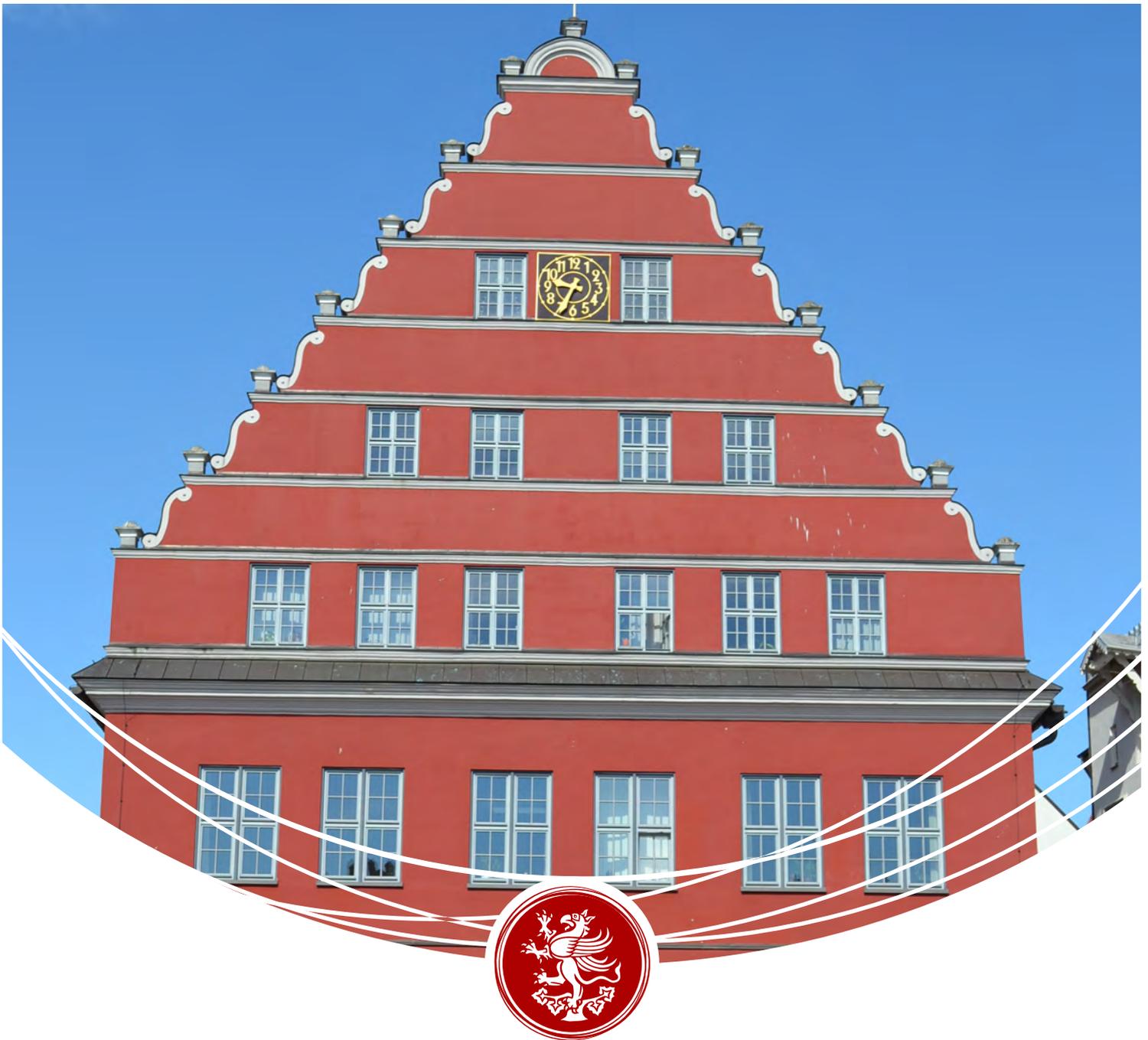
5.3 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	110.100	51.000	51.000	51.000
	61710000 vom Bund	36.700	17.000	17.000	17.000
	61720000 vom Land	36.700	17.000	17.000	17.000
	61760000 von Gemeinden	36.700	17.000	17.000	17.000
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	300.000	0	0	0
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	300.000	0	0	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-320.235	0	0	0
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-320.235	0	0	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	272.307	53.500	68.000	78.000
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	170.078	0	0	0
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	-47.928	53.500	68.000	78.000
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	150.157	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	362.172	104.500	119.000	129.000
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	391.000	51.000	51.000	51.000
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	61.000	51.000	51.000	51.000
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	300.000	0	0	0
	72693000 Auszahlungen für Objekte in Trägerschaft Dritter	30.000	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	20.100	100	100	100
	76370000 Bankgebühren	100	100	100	100
	76920000 Verfügungsmittel	20.000	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	411.100	51.100	51.100	51.100
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-48.928	53.400	67.900	77.900
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000	100	100	100
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
	67990000 Sonstige	900	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	1.000	100	100	100
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)	-47.928	53.500	68.000	78.000
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-47.928	53.500	68.000	78.000
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-95.857	107.000	136.000	156.000
	68332200 vom Bund	-47.929	53.500	68.000	78.000
	68332300 vom Land	-47.928	53.500	68.000	78.000
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	320.235	0	0	0
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	320.235	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	224.378	107.000	136.000	156.000
39	- Auszahlungen für Vorräte	300.000	0	0	0
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	300.000	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	300.000	0	0	0
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-75.622	107.000	136.000	156.000
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-123.550	160.500	204.000	234.000
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	711.100	51.100	51.100	51.100
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-587.550	-211.600	-255.100	-285.100
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	123.550	-160.500	-204.000	-234.000
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	123.550	-160.500	-204.000	-234.000
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	-123.550	160.500	204.000	234.000



Haushalt 2015/2016 Städtebauliches Sondervermögen

198 - „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“

- Haushaltssatzung
 - Vorbericht
 - Haushaltsplan
 - Investitionsprogramm
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Einleitung	215
1.1	Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes	217
1.1.1	Deckungsfähigkeit	217
1.1.2	Haushaltsüberschreitungen	217
1.1.3	Ermächtigungsübertragungen	217
2	Haushaltssatzung 198 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“	219
3	Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016	225
3.1	Entwicklung der Städtebauförderung	227
3.2	Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015/2016	229
4	Weitere Anlagen	233
4.1	Investitionsprogramm	235
5	Haushaltsplan 2015/2016	237
5.1	Ergebnishaushalt	239
5.2	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	243
5.3	Finanzhaushalt	247

1 Einleitung

1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

1.1.1 Deckungsfähigkeit

§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

§ 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

**2 Haushaltssatzung 198
„Schönwalde II – Stadtumbau Ost“**

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2015 / 2016
Städtebauliches Sondervermögen 198
„Schönwalde II – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2015	und 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	487.700 EUR	2.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	487.700 EUR	2.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	407.710 EUR	256.934 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	486.700 EUR	2.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 78.980 EUR	254.834 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	636.140 EUR	312.666 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	484.600 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.540 EUR	312.666 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt
auf

0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016

3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Fördermittel für das Fördergebiet Schönwalde II wurden seit 2003 aus dem Programm „Aufwertung Schönwalde II – SUB“ ausgereicht. In den Jahren 2007 und 2010 wurden keine Mittel bewilligt.

Fördermittel bis 2013:	2.410.341 EUR
davon Komplementäranteil:	803.447 EUR
bewilligte Mittel 2014 - 2018:	600.000 EUR
davon Komplementäranteil:	200.000 EUR

3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2015		2016	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Angaben in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	2.500	1.500	2.700	2.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	- 210.000	- 210.000	0	0
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	694.600	615.610	0	254.834
Zinserträge	600	600	100	100
Summe	487.700	407.710	2.800	256.934

	2015		2016	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Angaben in EUR			
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	486.600	486.600	2.000	2.000
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	1.100	100	800	100
Summe	487.700	486.700	2.800	2.100

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben
entfällt

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen von Bund/Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Der Unterschied zwischen den Erträgen und Einzahlungen kommt hier zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Ertrag erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden und somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam sind.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte

entfällt

Kostenerstattungen und Kostenumlage

entfällt

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten.

Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdenden Vorteilsausgleiche geplant.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Städtebauliche Planung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil

Abschreibungen

entfällt

Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen

entfällt

Sonstige laufende Leistungen

Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren und Aufwendungen für die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen kommt zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Aufwand erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden. Sie werden somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam.

4 Weitere Anlagen

4.2 Investitionsprogramm - 198 - "SUB Schönwalde II"													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt- gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ¹									davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus-haltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/aus- zahlungen	
				in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Stadtpark 4.BA		511	5.296	270.000	394.600	0	0	0	0	300.000	694.600	5.296
2	Kreisverkehr - E.-Thälmann-Ring / Makarenkostraße		511	0	0	90.000	0	510.000	0	0	0	600.000	0
	Gesamt			0	0	90.000	0	510.000	0	0	0	600.000	0

¹ Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik

5 Haushaltsplan 2015/2016

5.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.500	2.700	2.600	2.300
	41710000 vom Bund	500	667	667	667
	41720000 vom Land	500	667	667	667
	41740000 von Gemeinden	500	666	666	666
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	1.000	700	600	300
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	484.600	0	510.000	0
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	484.600	0	510.000	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-694.600	0	-600.000	0
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-694.600	0	-600.000	0
09	sonstige laufende Erträge	694.600	0	600.000	0
	46613100 Bund	175.980	0	175.525	0
	46613200 Land	175.980	0	175.525	0
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	342.640	0	248.950	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	487.100	2.700	512.600	2.300
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	486.600	2.000	512.000	2.000
	52611400 Städtebauliche Planung	1.000	1.000	1.000	1.000
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	484.600	0	510.000	0
18	sonstige laufende Aufwendungen	1.100	800	700	400
	56370000 Bankgebühren	100	100	100	100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	1.000	700	600	300
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	487.700	2.800	512.700	2.400
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-600	-100	-100	-100
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	600	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
	47990000 Zinserträge - Sonstige	500	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	600	100	100	100
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0	0	0	0
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0	0	0	0

5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	darunter:				
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.500	2.700	2.600	2.300
	41710000 vom Bund	500	667	667	667
	41720000 vom Land	500	667	667	667
	41740000 von Gemeinden	500	666	666	666
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	1.000	700	600	300
	darunter:				
7.	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	484.600	0	510.000	0
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	484.600	0	510.000	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-694.600	0	-600.000	0
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-694.600	0	-600.000	0
9.	+ Sonstige laufende Erträge	694.600	0	600.000	0
	46613100 Bund	175.980	0	175.525	0
	46613200 Land	175.980	0	175.525	0
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	342.640	0	248.950	0
	darunter:				
	10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	487.100	2.700	512.600	2.300
	darunter:				
	darunter:				
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-486.600	-2.000	-512.000	-2.000
	52611400 Städtebauliche Planung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	-484.600	0	-510.000	0
	darunter:				
	darunter:				
	darunter:				
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-1.100	-800	-700	-400
	56370000 Bankgebühren	-100	-100	-100	-100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	-1.000	-700	-600	-300
	19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-487.700	-2.800	-512.700	-2.400
	20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-600	-100	-100	-100
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	600	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
	47990000 Zinserträge - Sonstige	500	0	0	0
	darunter:				
	21.1 Zinserträge	100	100	100	100
	47159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
	21.2 Sonstige Finanzerträge	500	0	0	0
	47990000 Zinserträge - Sonstige	500	0	0	0
	darunter:				
	23. Finanzergebnis	600	100	100	100
	24. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	27. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0
	darunter:				
	31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
	37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	nachrichtlich:				

5.3 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.500	2.000	2.000	2.000
	61710000 vom Bund	500	667	667	667
	61720000 vom Land	500	667	667	667
	61760000 von Gemeinden	500	666	666	666
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	484.600	0	510.000	0
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	484.600	0	510.000	0
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-694.600	0	-600.000	0
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-694.600	0	-600.000	0
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	615.610	254.834	520.384	150.584
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	342.640	0	248.950	0
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	-78.990	254.834	-79.616	150.584
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	351.960	0	351.050	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	407.110	256.834	432.384	152.584
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	486.600	2.000	512.000	2.000
	72611400 Städtebauliche Planung	1.000	1.000	1.000	1.000
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	1.000	1.000	1.000	1.000
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	484.600	0	510.000	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100	100	100	100
	76370000 Bankgebühren	100	100	100	100
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	486.700	2.100	512.100	2.100
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-79.590	254.734	-79.716	150.484
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	600	100	100	100
	67159000 von sonstigen Banken und Sparkassen	100	100	100	100
	67990000 Sonstige	500	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	600	100	100	100
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)	-78.990	254.834	-79.616	150.584
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-78.990	254.834	-79.616	150.584
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-58.460	312.666	-12.384	301.166
	68332200 vom Bund	-29.230	156.333	-6.192	150.583
	68332300 vom Land	-29.230	156.333	-6.192	150.583
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	694.600	0	600.000	0
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	694.600	0	600.000	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	636.140	312.666	587.616	301.166
39	- Auszahlungen für Vorräte	484.600	0	510.000	0
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	484.600	0	510.000	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	484.600	0	510.000	0
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	151.540	312.666	77.616	301.166
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	72.550	567.500	-2.000	451.750
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	971.300	2.100	1.022.100	2.100
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-1.043.850	-569.600	-1.020.100	-453.850
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-72.550	-567.500	2.000	-451.750
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	-72.550	-567.500	2.000	-451.750
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	72.550	567.500	-2.000	451.750



Haushalt 2015/2016

Städtebauliches Sondervermögen

194 - „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“

- Haushaltssatzung
 - Vorbericht
 - Haushaltsplan
 - Investitionsprogramm
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Einleitung	255
1.1	Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes	257
1.1.1	Deckungsfähigkeit	257
1.1.2	Haushaltsüberschreitungen	257
1.1.3	Ermächtigungsübertragungen	257
2	Haushaltssatzung 194 – „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“	259
3	Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016	265
3.1	Entwicklung der Städtebauförderung	267
3.2	Laufende Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015/2016	269
4	Weitere Anlagen	273
4.1	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	275
4.2	Investitionsprogramm	279
5	Haushaltsplan 2015/2016	281
5.1	Ergebnishaushalt	283
5.2	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	287
5.3	Finanzhaushalt	291

1 Einleitung

1.1 Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes

1.1.1 Deckungsfähigkeit

§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

Dies gilt auch für die Auszahlungen, soweit die Aufwendungen Auszahlungen zur Folge haben.

§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Ein entsprechender Deckungsvermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

§ 14 Abs.4 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Auszahlungen können zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden.“

Dieser Vermerk wurde in allen Sondervermögen angebracht.

1.1.2 Haushaltsüberschreitungen

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

1.1.3 Ermächtigungsübertragungen

§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

„Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.“

Es gelten die Regelungen des Kernhaushaltes.

**2 Haushaltssatzung 194
„Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau
Ost“**

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2015 / 2016
Städtebauliches Sondervermögen 194
„Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2015	und 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	449.000 EUR	258.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	449.000 EUR	258.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	458.533 EUR	289.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	447.600 EUR	257.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	10.933 EUR	31.400 EUR

	2015	2016
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	618.568 EUR	325.802 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	445.000 EUR	255.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	173.568 EUR	70.802 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	2015	2016
auf	205.000 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

3 Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016

3.1 Entwicklung der Städtebauförderung

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Die Förderung des Stadtgebietes erfolgt seit 1994 aus den Programmen „Aufwertung Ostseeviertel/Parkseite – SUB“ und „Rückbau städtischer Infrastruktur – RSI“.

Fördermittel bis 2013:	11.641.705 EUR
davon Komplementäranteil:	3.701.875 EUR

Für die Programmjahre 2014 – 2018 wurden keine weiteren Mittel bewilligt.

3.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

	2015		2016	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Angaben in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	3.000	1.600	3.300	2.600
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
Bestandsveränderung	5.000	5.000	25.000	25.000
Sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	440.000	450.933	230.000	261.400
Zinserträge	1.000	1.000	0	0
Summe	449.000	458.533	258.300	289.000

	2015		2016	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Angaben in EUR			
Personal- u. Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	447.500	447.500	257.500	257.500
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen	0	0	0	0
Soziale Sicherung	0	0	0	0
Sonstige laufende Leistungen	1.500	100	800	100
Summe	449.000	447.600	258.300	257.600

Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben
entfällt

Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen

Hierunter sind die Zuweisungen von Bund/Land und die Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Aufwendungen in allen Städtebaulichen Sondervermögen geplant.

Der Unterschied zwischen den Erträgen und Einzahlungen kommt hier zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Ertrag erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden und somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam sind.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte
entfällt

Privatrechtliche Leistungsentgelte
entfällt

Kostenerstattungen und Kostenumlage
entfällt

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung ist der Differenzbetrag zwischen den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen bei fertigen und unfertigen Leistung für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten.

Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Hierunter sind die Erträge und Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde für die Investitionen geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erträgen und Einzahlungen ergibt sich einerseits daraus, dass sich die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte im investiven Bereich widerspiegeln und andererseits, dass entweder Erträge in diesem Jahr entstehen und erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder bereits im Vorjahr entstanden sind und im laufenden Jahr zahlungswirksam werden.

Zinserträge

Hier sind die Zinserträge der Bank und ggf. fällig werdenden Vorteilsausgleiche geplant.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen, die für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, z. B.:

- Städtebauliche Planung

- Öffentlichkeitsarbeit
- Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil

Abschreibungen
entfällt

Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen
entfällt

Sonstige laufende Leistungen

Unter den sonstigen laufenden Leistungen werden die Kontoführungsgebühren und Aufwendungen für die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen kommt zustande, da die Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut im Sondervermögen zwar als Aufwand erfasst, aber direkt vom Kernhaushalt an das Landesförderinstitut gezahlt werden. Sie werden somit im Sondervermögen nicht zahlungswirksam.

4 Weitere Anlagen

4.1 Übersicht über die aus Verpflichtungs- ermächtigungen in den einzelnen Haus- haltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen Übersicht über die voraussichtlich

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben	
	2016	2017
2015	205	0
Summe	205	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0

fällig werdenden Ausgaben (in TEUR)

Voraussichtlich fällige Ausgaben		
2018	2019	2020 und ff
0	0	0
0	0	0
0	0	0

4.2 Investitionsprogramm - 194 - "SUB Ostseeviertel Parkseite"													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt- gruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ¹									davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus-haltsvor- jahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/aus- zahlungen	
				in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2	Rigaer Straße vor Quartier B2		511	0	50.000	150.000		0	0	0	0	200.000	0
3	Talliner Straße 3.BA		511	0	0	50.000	0	150.000	0	0	0	200.000	0
4	Stettiner Straße		511	0	0	0	50.000	0	180.000	0	0	230.000	0
5	Vilmer Weg (im Bereich Lubminer Platz)		511	0	75.000	175.000	0	0	0	0	0	250.000	0
	Trelleborger Weg		511	0	0	50.000	205.000	0	0	0	0	255.000	0
7	Radwege Pappelallee		511	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	40.000	0
	Gesamt			0	145.000	445.000	255.000	150.000	180.000	0	0	1.175.000	0

¹ Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik

5 Haushaltsplan 2015/2016

5.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.000	3.300	1.000	600
	41710000 vom Bund	533	867	200	200
	41720000 vom Land	533	867	200	200
	41740000 von Gemeinden	534	866	200	200
	41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)	1.400	700	400	0
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	445.000	255.000	150.000	180.000
	45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	445.000	255.000	150.000	180.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-440.000	-230.000	-200.000	-255.000
	45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-440.000	-230.000	-200.000	-255.000
09	sonstige laufende Erträge	440.000	230.000	200.000	255.000
	46613100 Bund	113.333	58.233	51.000	67.833
	46613200 Land	113.333	58.233	51.000	67.833
	46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	213.334	113.534	98.000	119.334
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	448.000	258.300	151.000	180.600
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447.500	257.500	150.500	180.500
	52611400 Städtebauliche Planung	500	500	500	500
	52611500 Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	0	0
	52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	445.000	255.000	150.000	180.000
18	sonstige laufende Aufwendungen	1.500	800	500	100
	56370000 Bankgebühren	100	100	100	100
	56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	1.400	700	400	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	449.000	258.300	151.000	180.600
20	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.000	0	0	0
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000	0	0	0
	47990000 Zinserträge - Sonstige	1.000	0	0	0
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	1.000	0	0	0
24	ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0	0	0	0
27	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0	0	0	0

5.2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2015 / 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
	darunter:				
2. + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		3.000	3.300	1.000	600
41710000 vom Bund		533	867	200	200
41720000 vom Land		533	867	200	200
41740000 von Gemeinden		534	866	200	200
41740001 von Gemeinden (Verrechnung Verwaltungsgebühren LFI)		1.400	700	400	0
	darunter:				
7. + Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		445.000	255.000	150.000	180.000
45152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)		445.000	255.000	150.000	180.000
- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-440.000	-230.000	-200.000	-255.000
45158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte		-440.000	-230.000	-200.000	-255.000
9. + Sonstige laufende Erträge		440.000	230.000	200.000	255.000
46613100 Bund		113.333	58.233	51.000	67.833
46613200 Land		113.333	58.233	51.000	67.833
46750000 Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte		213.334	113.534	98.000	119.334
	darunter:				
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		448.000	258.300	151.000	180.600
	darunter:				
	darunter:				
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-447.500	-257.500	-150.500	-180.500
52611400 Städtebauliche Planung		-500	-500	-500	-500
52611500 Öffentlichkeitsarbeit		-2.000	-2.000	0	0
52692000 Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte		-445.000	-255.000	-150.000	-180.000
	darunter:				
	darunter:				
	darunter:				
18. - Sonstige laufende Aufwendungen		-1.500	-800	-500	-100
56370000 Bankgebühren		-100	-100	-100	-100
56379001 Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut		-1.400	-700	-400	0
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		-449.000	-258.300	-151.000	-180.600
20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-1.000	0	0	0
21. + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		1.000	0	0	0
47990000 Zinserträge - Sonstige		1.000	0	0	0
	darunter:				
21.2 Sonstige Finanzerträge		1.000	0	0	0
47990000 Zinserträge - Sonstige		1.000	0	0	0
	darunter:				
23. Finanzergebnis		1.000	0	0	0
24. Ordentliches Ergebnis		0	0	0	0
27. Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen		0	0	0	0
	darunter:				
31. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0	0	0	0
34. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0	0	0	0
37. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)		0	0	0	0
nachrichtlich:					

5.3 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.600	2.600	600	600
	61710000 vom Bund	533	867	200	200
	61720000 vom Land	533	867	200	200
	61760000 von Gemeinden	534	866	200	200
07	+ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	445.000	255.000	150.000	180.000
	65152300 Öffentlich nutzbare Objekte (Übrige)	445.000	255.000	150.000	180.000
	- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-440.000	-230.000	-200.000	-255.000
	65158000 Bestandsverminderung SSV: Fertige Leistungen / Erzeugnisse, öff. nutzbare Objekte	-440.000	-230.000	-200.000	-255.000
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	450.933	261.400	214.267	143.933
	66750000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	213.334	113.534	98.000	119.334
	66751000 Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte	10.933	31.400	14.267	-111.067
	66752000 Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	226.666	116.466	102.000	135.666
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	457.533	289.000	164.867	69.533
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	447.500	257.500	150.500	180.500
	72611400 Städtebauliche Planung	500	500	500	500
	72611500 Erörterung der beabsichtigten Sanierung (140 Nr. 5 BauGB)	2.000	2.000	0	0
	72692000 Auszahlungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	445.000	255.000	150.000	180.000
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100	100	100	100
	76370000 Bankgebühren	100	100	100	100
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	447.600	257.600	150.600	180.600
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	9.933	31.400	14.267	-111.067
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000	0	0	0
	67990000 Sonstige	1.000	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	1.000	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 21)	10.933	31.400	14.267	-111.067
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	10.933	31.400	14.267	-111.067
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	178.568	95.802	103.894	-222.132
	68332200 vom Bund	19.134	10.401	14.627	-111.066
	68332300 vom Land	19.134	10.401	14.267	-111.066
	68332400 von Dritten	140.300	75.000	75.000	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	440.000	230.000	200.000	255.000
	68822100 Bestandsverminderung von Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten	440.000	230.000	200.000	255.000
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	618.568	325.802	303.894	32.868
39	- Auszahlungen für Vorräte	445.000	255.000	150.000	180.000
	78821200 Öffentlich nutzbare Objekte	445.000	255.000	150.000	180.000
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	445.000	255.000	150.000	180.000
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	173.568	70.802	153.894	-147.132
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	184.501	102.202	168.161	-258.199
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	892.600	512.600	300.600	360.600
50	- Zunahme der liquiden Mittel	-1.077.101	-614.802	-468.761	-102.401
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-184.501	-102.202	-168.161	258.199
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	-184.501	-102.202	-168.161	258.199
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2015 / 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018
		in EUR			
		1	2	3	4
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	184.501	102.202	168.161	-258.199